



ZEICHENERKLÄRUNG

- WA ALLGEMEINES BAUGEBIET § 4 BauNVO
- WR REINES WOHNGEBIET § 3 BauNVO
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0.8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- o OFFENE BAUWEISE
- - - BAUGRENZE
- ▭ STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ▭ STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ☉ TRAFOSTATION
- P OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- 👤 KINDERSPIELPLATZ
- ANPFLANZEN VON BÄUMEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- FIRSTRICHTUNG
- ▬ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- HD NUR HAUSGRUPPEN UND DOPPELHAUSHÄLFTEN ZULÄSSIG

AUSFERTIGUNG

DER TEXTLICHE UND ZEICHNERISCHE INHALT DIESES BEBAUUNGSPLANES STIMMEN MIT DEM SATZUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE HAMBRÜCKEN VOM ÜBEREIN. HAMBRÜCKEN, DEN 24. JULI 2003

[Signature]
(BÖSER)
BÜRGERMEISTER

VERFAHRENSDATEN

ANDERUNGSBESCHLUSS	06. MAI 2003
VORGEZ. BÜRGERBETEILIGUNG	22. MAI 2003
ENTWURFSBILLIGUNG	24. JUNI 2003
OFFENLAGE VOM 07. JULI BIS	07. AUG. 2003
SATZUNGSBESCHLUSS	23. JULI 2003
IN KRAFT GETRETEN AM	26. SEP. 2003

I. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
MITTLERES BRÜHL
Gemeinde HAMBRÜCKEN

Unbegleitbarer Auszug aus dem Liegenschaftskataster
erfertigt am 13. MAI 2003
Staatl. Vermessungsamt Bruchsal
1:500
Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster.
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.

346871/00
+ 5449959_00